



DFV

DEUTSCHER FLEISCHER-VERBAND

Rundschreiben

- an das DFV-Präsidium
- an den DFV-Gesamtvorstand
- an die Landesinnungsverbände
- an die direkten Mitgliedsinnungen
- an die Direktmitglieder

Deutscher Fleischer-Verband e.V.
Kennedyallee 53
60596 Frankfurt

Tel.: 0 69 / 6 33 02 – 0
Fax: 0 69 / 6 33 02 – 150

E-Mail:
info@fleischerhandwerk.de
www.fleischerhandwerk.de

12. April 2021

EILT!

Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben der öffentlichen Berichterstattung entnommen, dass derzeit an der Änderung des Infektionsschutzgesetzes gearbeitet wird. Ziel ist es, die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie bundesweit zu vereinheitlichen.

Nach ausdrücklichem Wunsch der Bundesregierung soll das Gesetz sehr schnell und ohne die übliche Beteiligung von Verbänden verabschiedet werden. Ein Inkrafttreten des Gesetzes ist für Anfang nächster Woche angestrebt. Begründet wird diese Eile mit der laufenden dritten Welle der Pandemie, auf die schnellstmöglich reagiert werden soll. Ob sich dieser straffe Zeitplan angesichts des nicht unerheblichen Widerstands in weiten Kreisen durchhalten lässt, ist indes fraglich, dennoch wird dieses Ziel nach wie vor verfolgt.

Der vorliegende, inzwischen nach Eingaben einiger Bundesländer geänderte Entwurf sieht im Wesentlichen die Maßnahmen vor, die bereits in der letzten Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vereinbart, in den Ländern aber nur bruchstückhaft umgesetzt wurden. Herzstück ist, dass in Landkreisen ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 100 an mehr als drei aufeinanderfolgenden Tagen einheitliche Maßnahmen zu ergreifen sind. Nur dort, wo bereits bestehende Länderregelungen weitreichender sind, sollen diese weitergelten.

Die jetzt vorgesehenen Regelungen haben bis auf eine Ausnahme voraussichtlich keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Tätigkeit der handwerklichen Fleischereien. Diese eine Ausnahme ist allerdings von besonderem Belang. Die bereits häufig diskutierte Höchstgrenze von Kunden pro Verkaufsfläche ist hier nun erneut aufgegriffen und soll gegenüber fast allen derzeit geltenden Länderregelungen verschärft werden.

Vorgesehen ist, dass künftig (bei einer Inzidenz von über 100 im Landkreis) bei Läden bis 800 m² Gesamtverkaufsfläche ein Kunde pro 20 m² zulässig ist, für die Fläche über 800 m² ein Kunde pro 40 m² Gesamtverkaufsfläche. Gleichzeitig ist ein „beständiger“ Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen den Kunden einzuhalten.

Unabhängig davon, dass bei dieser Regel wiederum einige rechtliche Unsicherheiten eingebaut sind (z. B. das Fehlen der Definition, was zur Gesamtverkaufsfläche zu rechnen ist), würde diese Regelung für viele Betriebe eine erhebliche Einschränkung des Kundenlaufs bedeuten, der insbesondere auch vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen unverhältnismäßig ist.

Der DFV hat sich deshalb an das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und an maßgebliche Bundestagsabgeordnete gewandt, um eine Änderung dieser Regelung zu erreichen. Wichtig ist nach unserer Auffassung dabei, dass nicht nur aufgezeigt wird, was nicht geht, sondern dass gleichzeitig verdeutlicht wird, dass in den Fleischereien zielführend und „pandemiegerecht“ gearbeitet wird. Es wurde deutlich gemacht, dass es einen substantiellen Unterschied macht, ob man einen Selbstbedienungsladen mit großer Kundenbewegung oder eine Bedientheke betrachtet, bei der die Kunden einen festen Platz einnehmen und über den gesamten Verkaufsvorgang behalten. Hinsichtlich der besonderen Systemrelevanz der Fleischereien ist es geboten, diesen wesentlichen Unterschied zu berücksichtigen.

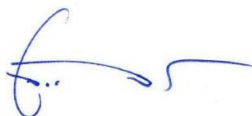
Beispielhaft für die gleichen oder ähnlichen Schreiben an den genannten Adressatenkreis ist das Schreiben an Bundesministerin Klöckner beigefügt. Flankiert werden die Schreiben durch Kontaktaufnahmen zur Arbeitsebene der Ministerien.

Die Argumentation, dass wir nicht nur pauschal eine Absenkung der Mindestfläche pro Kunde von 20 auf 10 m² fordern, sondern vor allem die Besonderheiten des Verkaufs an Bedientheken herausstellen, ist mit dem ZDH und den anderen Verbänden des Lebensmittelhandwerks abgestimmt und wird von diesen gleichlautend vertreten.

Wir möchten Ihnen dringend empfehlen, sich mit dieser Argumentation an Ihre Landesregierung zu wenden, da die Länder hier ein grundsätzliches Mitspracherecht haben. Angesichts des engen Zeitplans ist hierfür Eile geboten.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHER FLEISCHER-VERBAND



Herbert Dohrmann
Präsident



Martin Fuchs
Hauptgeschäftsführer